

Schutzkonzept

Mit in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKischG) haben wir die Kindertagespflege Asfahl gGmbH die Sorge zu tragen das:

- Die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Tagespflege geschützt werden
- Geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden

Das Schutzkonzept stellt eine Präventionsmaßnahme zum Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und MitarbeiterInnen dar. Ziel ist es vor Übergriffen, einer sexualisierenden Atmosphäre oder Diskriminierung zu schützen.

Wir haben einen Verfahrensablauf, der beschreibt, wie bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Entsprechende Arbeitshilfen, Beobachtungs- und Dokumentationsbögen garantieren einen verbindlichen und standardisierten Ablauf.

Dieses Konzept ist allen bekannt und wird neuen Mitarbeitern und Eltern vorgelegt.

Eine unverzichtbare Voraussetzung für unsere Arbeit im Elementarbereich ist es, dass alle MitarbeiterInnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Dieses ist auch Voraussetzung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII.

Schutzvereinbarung

Alle unsere Kindertagespflegepersonen haben, im Jahr 2023/24 beim Jugendamt Wuppertal Ressort Kindertagespflege, die Schutzvereinbarung gem.§8a Abs.5 SGB VIII für Tagespflegepersonen unterschrieben. Des Weiteren werden Sie regelmäßig in diesem Bereich weitergebildet.

Gesetzlicher Schutzauftrag nach § 8a, SGB VIII

Kindertagespflegepersonen haben im Sinne des §8a Abs.5 SGB VIII, als Erbringer von Leistungen, einen besonderen Schutzauftrag.

Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung ist sie zur zusätzlichen Dokumentation verpflichtet und je nach Gefahreinschätzung dem Jugendamt gegenüber meldepflichtig.

Wir bitten um ein vertrauensvolles Gespräch, wenn Sie sich, als Eltern überfordert fühlen oder in schwierige Lebenssituation kommen. Es gibt viele vertrauenswürdige Fachstellen, die

beraten und zur Entlastung beitragen können, wir stehen gerne bei der Vermittlung zur Verfügung.

Um eine Gefährdung durch Dritte, wie Handwerker oder interessierte Eltern, zu verhindern werden Termine außerhalb der Betreuungszeiten gelegt. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Kontakt mit den Kindern vermieden durch räumliche Trennung. Das heißt Kinder und Handwerker sind in unterschiedlichen Räumen, Kindertagespflegepersonen sind immer bei den zu betreuenden Kindern.

Definition von Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Kindertagespflegepersonen, Handwerker oder auch andere Kinder, sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert.

Formen von Vernachlässigung

Unterlassung von:

- altersgemäßer, ausreichender Ernährung
- ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege
- medizinischer Versorgung/Behandlung
- ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Unterlassung von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren

Gewalt, physische Misshandlung, Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Zufügen von Verbrennungen

Sexueller Missbrauch/Sexuelle Gewalt

- Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen
- Nötigung des Kindes, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen

- Aufforderung an das Kind, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen

Seelische Misshandlung

- Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (anschreien, beschimpfen, verspotten), Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind)
- Das Kind wird Zeuge der Ausübung von Gewalt, von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied
- Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln

Häusliche Gewalt

Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen z.B. schlagen/treten/stoßen/beschimpfen/drohen/beleidigen/demütigen/verhöhnern/entwerten /Vergewaltigen der Mutter

Mögliche Indikatoren für Kindeswohlgefährdung können sein:

körperlich

Hinweise auf falsche und/oder unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

kognitiv

eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und/oder Intelligenzentwicklung usw.

psychisch

- apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust usw.
- sich schuldig fühlen für das Verhalten der Eltern und/oder anderer Bezugs-

Personen

- Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern

sozial

- distanzloses Verhalten
- Missachtung von Grenzen und Regeln
- fehlender Blickkontakt
- mangelnde Interaktion mit anderen

sonstige Auffälligkeiten

Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen), Weglaufen, delinquentes Verhalten, Lügen, Weigerung des Kindes nach Hause zugehen, Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie.

Folgendes Verhalten darf in unseren Kindertagespflegestellen nicht vorkommen und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| • Verletzung der Aufsichtspflicht | • Diskriminieren |
| • Intimsphäre missachten | • Filme/Fotos von Kindern ins Internet stellen |
| • intim anfassen | • am Einschlafen hindern |
| • Zwingen, Verletzen, Schlagen | • nicht beachten |
| • Strafen | • zum Essen zwingen |
| • Angst machen | • Stigmatisieren |
| • laut auf Kinder einreden | • Vorführen |
| • Anschreien, Anschauzen | • Nichteinhaltung des Datenschutzes |
| • sozialer Ausschluss | |

Folgendes Verhalten ist pädagogisch richtig und fördert die Entwicklung Ihrer Kinder:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| • positive Grundhaltung | • vorbildliche Sprache |
| • verlässliche Strukturen | • Ehrlichkeit |
| • positives Menschenbild | • Loyalität |
| • den Gefühlen der Kinder Raum geben | • aufmerksames Zuhören |
| • Lob aussprechen | • Freude/Trauer zulassen |

- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, jedes Thema wertschätzen)
- Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln
- regelkonform verhalten
- konsequent sein
- empathisch handeln
- professionelle Distanz und Nähe
- Freundlichkeit
- Authentizität
- wertschätzendes Verhalten
- Gerechtigkeit
- Selbstreflexion
- Intimsphäre beachten
- demokratisches Miteinander
- Begeisterungsfähigkeit
- Transparenz im päd. Handeln
- Verlässlichkeit

Präventive Maßnahmen in unseren Kindertagespflegestellen:

Die Kindertagespflegepersonen geben den Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung, und sorgen für Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie für ihr Wohlergehen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder.

Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben.

Nähe und Distanz

Besonders wichtig in unserer Arbeit ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz dies bedeutet, dass:

- Körperliche Kontaktaufnahme nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes geschieht. Jedes Kind kann immer entscheiden, ob es körperliche Nähe von Erwachsenen annimmt oder ablehnt.
- Zuwendungen oder Liebkosungen der Kinder, als Sympathiebekundung, haben wir als Kindertagespflegeperson eine professionelle Haltung und erlauben den Kindern uns einen "Luftkuss" zu geben oder uns zu umarmen.

Die Toleranzgrenze einer jeden Kindertagespflegeperson ist unterschiedlich und werden entsprechend dem beschriebenen Rahmen respektiert. Doch gibt es bei uns eine feste Regel, die Kindertagespflegepersonen werden nicht auf den Mund geküsst.

Schutz der Intimsphäre der Kinder

Bei uns in der Kindertagespflege werden die Kinder langsam an die Wickelsituation und die Räumlichkeiten herangeführt.

In der Eingewöhnungszeit begleiten wir den Elternteil mit dem Kind zum Wickeln. Wir schauen in den ersten Tagen nur zu, danach übernehmen wir als Bezugsperson, die Tätigkeit des Wickelns und der Elternteil begleitet uns. Der Elternteil signalisiert ihrem Kind damit, Ich erlaube der Kindertagespflegeperson, dich zu wickeln, sie darf dich anfassen.

Das Wickeln und Umziehen der Kinder ist ein sehr sensibler, privater Bereich und findet daher in gesonderten geschützten Räumlichkeiten statt. Hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen, dies gewährt die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Schlafsituation und Ausruhen

Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wenn dieses Bedürfnis vom Kind ausgeht, **niemals andersrum**, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst. Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet und jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein der anderen Kindertagespflegeperson statt.

In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten) dies geschieht nur um Ihre Kinder vor Selbstverletzung zu schützen. In diesen Konfliktsituationen wird die zweite Kindertagespflegeperson hinzugezogen.

Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Teamleitung und den Kindertagespflegepersonen besprochen.

Verfahrensweg bei Kinderwohlgefährdung

Sollte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung egal ob durch Kindertagespflegeperson, Eltern oder andere Personen im Raum stehen, ist sofort die organisatorische Geschäftsleitung zu informieren. Das in der Schutzvereinbarung, der Stadt Wuppertal, aufgeführte Verfahren findet vollumfänglich Anwendung.

Die Kindertagespflegeperson dokumentiert die zu beurteilende Situation mit Datum des Tages, an dem Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Die Kindertagespflegeperson leitet in Kooperation mit der organisatorischen Geschäftsleitung, das Verfahren ein und setzt die Fachberatung des Jugendamtes in Kenntnis.

Jeder Verfahrensschritt wird dokumentiert; folgendes muss inhaltlich vorhanden sein:

- beteiligte Fachkraft
- zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- Art und Weise der Ermessensausübung
- Weitere Entscheidungen
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt
- Zeitvorgabe für Überprüfung

